

## Der Österreichische Akkreditierungsrat

Der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR) ist eine Behörde, die für die staatliche Anerkennung von privaten Bildungseinrichtungen zuständig ist. Diese erlangen durch Akkreditierung das Recht, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen und anerkannte akademische Grade zu verleihen.

**staatliche Anerkennung**

Der ÖAR ist ein ExpertInnen-gremium, dem Fachleute aus dem europäischen Universitätsbereich angehören. Derzeit sind vier Mitglieder aus Österreich und vier aus anderen europäischen Ländern im Gremium vertreten.

**weisungsfreies ExpertInnen-gremium**

Der Akkreditierungsrat entscheidet weisungsfrei und ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten entsprechend internationalen Standards über die Akkreditierung privater Universitäten. Die Entscheidungen des Akkreditierungsrates bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Grundlage der Tätigkeit des ÖAR ist das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG 1999). Es regelt den Aufgabenbereich des ÖAR:

**gesetzliche Grundlage: UniAkkG**

- Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen (institutionelle Ex-ante-Akkreditierung)
- Akkreditierung von Studiengängen bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Aufsicht über akkreditierte Privatuniversitäten

Für die Unterstützung der Geschäftsführung des ÖAR ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Sie ist verantwortlich für die organisatorische und inhaltliche Begleitung der Akkreditierungsverfahren. Alle Kontakte zwischen GutachterInnen und Antragstellern finden ausschließlich über die Geschäftsstelle statt.

**Geschäftsstelle**

Der ÖAR zieht im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens externe GutachterInnen heran, welche die Einrichtung im Regelfall im Rahmen einer Begehung begutachten und anschließend ein Gutachten erstellen. (In Ausnahmefällen gibt es auch Begutachtungen im Schriftwege).

**Rolle der GutachterInnen**

Der Akkreditierungsrat entscheidet dann u.a. auf Grundlage der Gutachten über den Akkreditierungsantrag, wobei nur eine ja/nein Entscheidung möglich ist, aber keine Akkreditierung mit Auflagen.

Dauer der Begehung (i.d.R.):	<b>1,5 Tage</b>
Aufwandsentschädigung:	<b>€ 1200 - 1800</b>
	Übernahme der Hotel- und Reisekosten vom ÖAR

Sollten Sie sich entschließen, für den ÖAR als GutachterIn tätig zu werden, wird sich die Geschäftsstelle zwecks Terminfindung und Übersendung aller Unterlagen mit Ihnen in Verbindung setzen.